



**Thema: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern**  
**Beschlussvorschlag der Fraktion der Werkstattbeschäftigten**

***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

Die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven haben ein Recht auf betriebliche Interessenvertretung, so wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bisherige finanzielle Ausstattung reicht nicht aus, damit die Werkstatträte, die Frauenbeauftragten und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte ihre gesetzlich verankerten Aufgaben in ausreichender Form wahrnehmen können. Insbesondere die Tatsache, dass es in Bremerhaven keine Vertrauensperson für die Werkstatträte gibt, ist ein unhaltbarer Zustand.

***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und den Bremerhavener Magistrat auf:***

- a) Sorgen Sie für eine dauerhafte finanzielle Absicherung der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauenspersonen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft), damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?
- b) Richten Sie ein eigenes Finanzbudget für die Werkstatträte ein, wie dies in anderen Bundesländern bereits üblich ist.
- c) Stellen Sie die Finanzierung einer dauerhaften Stelle für eine Vertrauensperson der Werkstatträte in Bremerhaven sicher.

Für die Fraktion: Abgeordnete/r ... (wird noch benannt)

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten.**